

Beschluss Nr. V-56

aus der 6. Sitzung
der **Verbandskammer**
am Mittwoch, 06.07.2022



7. Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfes für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan

V-2022-28

Beschluss:

- 1 Die Verwaltung erarbeitet den Verwaltungsvorentwurf des neuen Regionalen Flächennutzungsplans nach den gesetzlichen Vorgaben der § 8 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt parallel zu den Arbeiten des Regierungspräsidiums Darmstadt am neuen Regionalplan Südhessen.
2. Die Verwaltung berücksichtigt bei der Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfs des neuen Regionalen Flächennutzungsplans neben den Belangen einer nachhaltigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch die Belange der Regional- und Landesplanung.
3. Die Verwaltung prüft und nutzt Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU tlw., SPD und Unabhängige
bei Ablehnung der Gruppe Grün+
und 1 Enthaltung (CDU)

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2022-28

Dezernat I

Abteilung Planung

Betr.: Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfes für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan

- Vorg.:
- Beschluss III-289 v. 27.04.2016 zu DS III-2016-32 (Neuaufstellung des Regionalen Landschaftsplans)
 - Beschluss IV-16 v. 12.10.2016 zu DS IV-2016-9 (Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans mit integriertem Regionalen Landschaftsplan)
 - Beschluss IV-49 v. 08.03.2017 zu DS IV-2017-5 (Vorstellung der Evaluierungsergebnisse zum Regionalen Flächennutzungsplan 2010)
 - Beschluss IV-122 v. 31.10.2018 zu DS IV-2018-42 (Beschluss über die Änderung des Maßstabs für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans in 1:25.000)
 - Beschluss IV-165 v. 18.09.2019 zu DS IV-2019-40 (Beschluss über die Integration der Bedeutsamen Landschaften in den neuen Regionalen Flächennutzungsplan)
 - Beschluss V-15 v. 17.11.2021 zu DS V-2021-30 (Erneuter Aufstellungsbeschluss über den neuen Regionalen Flächennutzungsplan wegen des vergrößerten Geltungsbereichs)
 - Beschluss V-44 v. 04.05.2022 zu DS V-2022-17 (Legenden-Entwurf für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan)
 - DS V-2022-20 (Integration des Regionalen Einzelhandelskonzepts für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in den neuen Regionalen Flächennutzungsplan)
 - DS V-2022-29 (Kenntnisnahme von Beschlüssen der Regionalversammlung Südhessen für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans)

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet den Verwaltungsvorentwurf des neuen Regionalen Flächennutzungsplans nach den gesetzlichen Vorgaben der § 8 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt parallel zu den Arbeiten des Regierungspräsidiums Darmstadt am neuen Regionalplan Südhessen.
2. Die Verwaltung berücksichtigt bei der Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfs des neuen Regionalen Flächennutzungsplans neben den Belangen einer nachhaltigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch die Belange der Regional- und Landesplanung.
3. Die Verwaltung prüft und nutzt Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

II. Erläuterung

Zu 1 und 2.

Das Regierungspräsidium Darmstadt bearbeitet derzeit die Flächenkulissen für den neuen Regionalplan Südhessen. Im Verbandsgebiet werden der Regionale Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan entsprechend der gesetzlichen Vorschriften „im Zusammenwirken“ mit dem Regierungspräsidium Darmstadt aufgestellt. Dies umfasst neben übereinstimmenden Beschlüssen für gemeinsame Inhalte beider Häuser auch ein abgestimmtes Verwaltungshandeln. Die Inhalte des Regionalplans beschränken sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf

- Belange von überörtlicher Bedeutung
- im Maßstab 1:100.000
- regionalplanerische Themen und Planzeichen

Der Regionale Flächennutzungsplan umfasst ergänzend hierzu

- Städtebauliche Darstellungen und Planzeichen
- in 1:25.000.

Die Alternative zur vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht darin, seitens des Regionalverbands mit der Ausarbeitung des Verwaltungsvorentwurfs abzuwarten, bis die regionalplanerischen Inhalte (voraussichtlich Juli 2023) vorliegen. Im Vergleich zur vorgeschlagenen parallelen Erarbeitung der regionalplanerischen und bauleitplanerischen Inhalte würde die Bearbeitungsdauer zunehmen. Verfahrensverzögerungen wären die Folge.

Die parallele Bearbeitung der regionalplanerischen und bauleitplanerischen Inhalte setzt neben der engen Abstimmung beider Verwaltungen auch voraus, dass die Verwaltung des Regionalverbands neben den gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der Verbandskammer auch stets die Beschlüsse der Regionalversammlung Südhessen und die sonstigen Belange der Regionalplanung berücksichtigen sollte. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Verbandskammer dies explizit beschließen.

Zu 3.

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss, praktikable Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung auszunutzen, insbesondere durch die verstärkte Nutzung neuer Möglichkeiten der Digitalisierung.

Frankfurt am Main, den 16.05.2022

Thomas Horn
Verbandsdirektor